

GROSSBRITANNIEN als Exportmarkt & wie ecoplus International unterstützt

Zahlen & Fakten zu Großbritannien (2019)

Einwohner*: ca. 67,5 Mio.

Währung: Britische Pfund (1 Euro = 0,885 £)

BIP (nom.)*: 2.500 Mrd. Euro

Wirtschaftswachstum (real): +1,4 %

Exportquote*: 17,0 %

Import*: \$ 692,0 Mrd.

Export*: \$ 467,5 Mrd.

Top 5 Exportmärkte: USA, Deutschland, Frankreich, Niederlande, China

Top 5 Importmärkte: Deutschland, USA, China, Niederlande, Frankreich

Großbritannien liegt auf **Rang 20 der wichtigsten Importmärkte** Niederösterreichs & auf **Rang 11 der wichtigsten Exportmärkte**.

*Prognose

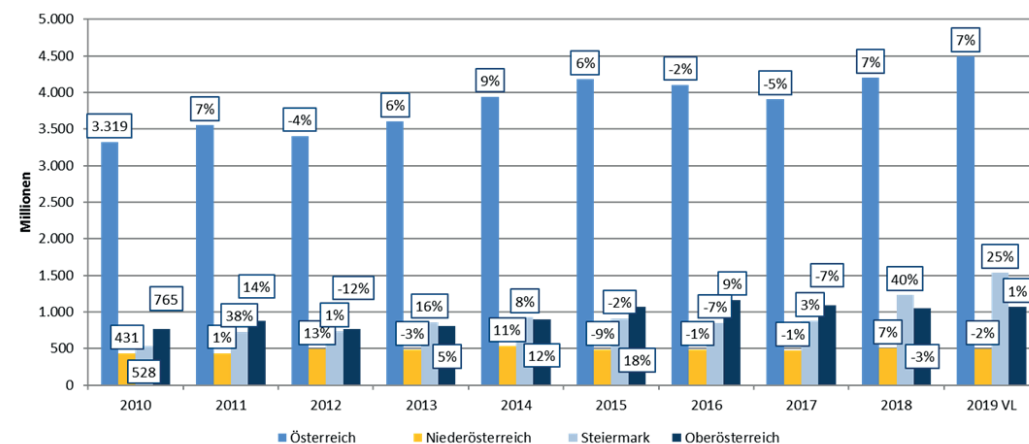
Exporte nach Großbritannien im Vergleich (G) 2019 - vorläufige Ergebnisse

Österreich: 4,5 Mrd. EUR (+7 % im Vgl. z. VJ)

Niederösterreich: 494,2 Mio. EUR (-2 % im Vgl. z. VJ)

Oberösterreich: 1,07 Mrd. EUR (+1 % im Vgl. z. VJ)

Steiermark: 1,54 Mrd. EUR (+25 % im Vgl. z. VJ)



ecoplus International unterstützte 2015 - lfd.

63 niederösterreichische Unternehmen in Großbritannien mittels

68 Dienstleistungen bei ihren Exportgeschäften. Daraus entwickelten sich

2 Erfolgsgeschichten.

Aktivitäten & Maßnahmen | 2015 - lfd. (Auswahl)

2015

MARKTSONDIERUNGSREISE LONDON

März 2015: Organisation einer Delegationsreise nach London mit neun niederösterreichischen Unternehmen; Thema: Architektur und Bauwirtschaft im Vereinigten Königreich; Besuch der Messe ecobuild, Besichtigung von Bauprojekten & Austausch mit Architekten

2016

UK BUSINESS BREAKFAST

Oktober 2016: 37 niederösterreichische Unternehmen nahmen am von ecoplus International organisierten Business Breakfast mit Experten aus London und Cambridge teil. Themen: Brexit, Geschäftsmöglichkeiten & Chancen für Unternehmen, boomende Industriesektoren sowie rechtliche Aspekte

BREXIT

STATUS QUO & TIMELINE

- **23. Juni 2016:** Tag des Brexit-Referendums, rund 52% der Wähler in Großbritannien entschieden sich für den EU-Austritt.
 - **März 2017:** Start des 2-jährigen „Scheidungsverfahrens“, Einreichung der formellen Austritts-erklärung
 - **29. März 2019:** An diesem Tag wollte Großbritannien ursprünglich die EU verlassen (de jure sollte Großbritannien ab diesem Zeitpunkt kein vollwertiges EU-Mitglied mehr sein). Da das Parlament das Austrittsabkommen von Theresa May nicht unterstützte, wurde der EU-Ausstieg verschoben. Ab Juli 2019 übernahm Boris Johnson als neuer Premierminister das Ruder.
 - **31. Oktober 2019:** Großbritannien hat die EU wieder nicht verlassen. Erneut wurde das adaptierte Austrittsabkommen nicht vom Parlament abgesegnet. Boris Johnson wurde per Gesetz dazu verpflichtet einen No-Deal zu verhindern und musste schlussendlich die EU um eine Fristverlängerung bitten, welche die EU bereitwillig bis Ende Jänner 2020 gewährte.
 - **12. Dezember 2019:** Boris Johnson setzte sich durch - das britische Unterhaus stimmte einem Neuwahlantrag zu. Am 12. Dezember wählten die Briten die neue, alte Regierung.
 - **31. Jänner 2020:** Großbritannien verlässt offiziell die EU. Die Übergangsphase läuft nun bis 31.12.2020. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt Großbritannien Teil der europäischen Zollunion und des Binnenmarkts. Im Jahr 2020 dreht sich alles um das zukünftige Abkommen zwischen der EU und Großbritannien, welches bis zum 21.12.2020 verhandelt werden muss. Nach monatelangem Streit und gestoppten Verhandlungen, kehrten beide Parteien im Oktober wieder zum Verhandlungstisch zurück. Bis 10. November soll der Deal stehen. Fest steht jedoch, mit oder ohne Nachfolgeabkommen - Unternehmen müssen sich auf neue Rahmenbedingungen einstellen.
 - **Covid-19:** Aufgrund der teuren Corona-Maßnahmen ist die Staatsverschuldung höher als die Wirtschaftsleistung. Die Auswirkungen des Brexit sollen Großbritannien laut Ökonomen langfristiger noch teurer zu stehen kommen als Covid-19.
- **Handelsabkommen:** Großbritannien kann während der Übergangsfrist weltweit Handelsabkommen abschließen und ratifizieren, rechtskräftig werden diese aber erst nach Ende der Übergangsfrist.
 - **Immigration:** EU-Bürger, die in Großbritannien leben sowie in EU-Mitgliedsstaaten lebende Briten behalten sämtliche Rechte und dürfen sich ein Leben lang weiter im Land aufhalten.
 - **Finanzielle Verpflichtungen:** Zahlung von rund 45 Milliarden Euro an die EU, Erfüllung aller Verpflichtungen im laufenden EU-Haushaltsrahmen, bis Ende 2020.
 - **Fischerei-Fangquote:** die EU garantiert die Fangquote Großbritanniens während der Übergangsfrist, die Kontrolle über die Fischfangrechte für seine Gewässer erhält Großbritannien jedoch erst nach Ende der Übergangsperiode zurück.
 - **Grenze Irland/Nordirland:** Dieser Punkt blieb bis zuletzt ein Streitthema und wurde von der Regierung unter Boris Johnson adaptiert. Es soll unter keinen Umständen zu einer Grenze und Warenkontrollen zwischen Irland und Nordirland kommen. Nordirland und Großbritannien verlassen die EU-Zollunion und den Binnenmarkt gemeinsam mit Ablauf der Übergangsfrist Ende 2020. Der Backstop z.o. sieht jedoch vor, dass Nordirland so lange den EU-Regeln und der EuGH Judikatur unterliegt, bis ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien ausverhandelt ist. Gibt es kein Freihandelsabkommen, bleibt Nordirland weiterhin Teil der EU-Zollunion sowie des Binnenmarktes. Warenkontrollen erfolgen dann zwischen Großbritannien und Nordirland. Die Zollgrenze wird in der irischen See liegen.

DIE ÜBERGANGSFRIST BEI „DEAL“

Das britische Parlament sowie die EU haben sich auf das von Boris Johnson adaptierte Austrittsabkommen geeinigt. Damit tritt die **Übergangsfrist** in Kraft, welche **bis zum 31. Dezember 2020** läuft. Dieser Zeitraum soll für die **Neugestaltung der Beziehung zwischen der EU und Großbritannien** sowie der **Ausverhandlung eines umfassenden Wirtschafts- und Sicherheitsabkommen** genutzt werden. Gegebenfalls kann diese Übergangsfrist auch verlängert werden. Nach Ablauf der Übergangsfrist wird Großbritannien zum Drittstaat und verlässt den gemeinsamen Binnenmarkt und die Zollunion. Bis zum 31. Dezember 2020 ändert sich jedoch nichts am Status quo, auch nicht am Marktzugang für niederösterreichische Unternehmen. Bis 31. Dezember 2020 gelten für Großbritannien weiterhin: EU-Recht, EU-Handelsabkommen mit Drittstaaten, keine Zölle und Quoten, Letztinstanz bei Streitschlichtung bleibt der Europäische Gerichtshof. Mit der beiderseitigen Unterzeichnung des Austrittsabkommens bzw. Scheidungsdokuments einigten sich die britische Regierung und die EU auf folgende Punkte:

- **Rollende/schwimmende Ware:** Das Austrittsabkommen regelt auch die Problematik von rollender/schwimmender Ware. Sollten sich Warenlieferungen, während dem Ablauf der Übergangsphase auf dem Transportweg befinden, werden diese als Warenbewegungen von Unionsware behandelt. Für diese Waren gelten dann weiterhin die Bestimmungen der innergemeinschaftlichen Lieferung.